Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Orten 1,20 Mk., durch die Austräger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 42. | Nebra, Mittwoch, 25. Mai 1898. | 11. Jahrgang.

Das neue deutsche und das bayrische Militärstrafverfahren.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Freitag der vom Reichstage angenommenen Militär-Strafprozeß-Reform seine Zustimmung erteilt, so daß diese nun für das ganze Reich einschließlich Bayern Gesetz wird. Die bayrischen Abgeordneten aller Parteien haben dagegen gestimmt, weil nach ihrer Anschauung die neue Militärstrafprozeß-Ordnung gegen das in Geltung befindliche Gesetz in Bayern eine Verschlechterung bedeutet.

Es muß anerkannt werden, daß sich den Anforderungen der modernen Rechtspflege und jenen der militärischen Disziplin gleichzeitig schwer entsprechen läßt. Trotzdem und soweit dies überhaupt möglich war, ist dies in dem neuen Gesetz der Fall gewesen. Aber auch von bayrischer Seite ist die Reformbedürftigkeit der bayrischen Militärstrafprozeß-Ordnung nicht verkannt worden. Für Kriegszeiten beispielsweise ist diese ganz ungeeignet. Die Zusammensetzung der Bezirksgerichte kann in Kriegszeiten nicht aufrecht erhalten werden, und ebenso kann in denselben die Einrichtung der Nichtigkeitsbeschwerden nicht durchgeführt werden. Es muß aber im Kriege die Disziplin des Heeres gefährden, wenn man nur für Friedenszeiten die Gerichte mit besonderen Bürgschaften der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit künstlich umkleidet, die man im Feld beizubehalten außer stande ist. Die neue einheitliche Reichs-Strafgerichts-Ordnung schafft diesen unhaltbaren Zustand auch für Bayern aus der Welt. In Friedenszeiten hat die Einrichtung der Geschworenenbank, die in Bayern durchgeführt ist, in militärjuristischen Kreisen vielfache Gegnerschaft gefunden. Ihre jetzige Ersetzung durch Schöffengerichte ist als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, der auch in Bayern im Kreise aller Sachverständigen anerkannt werden wird. Auch in bezug auf die Ständigkeit der Besetzung der Gerichte hat Bayern keinen Grund, mit der neuen Regelung unzufrieden zu sein. Es ist gesetzlich festgelegt, daß diejenigen Militärs, die als Richter aufzutreten haben, bei dem Standgerichte im voraus für die Dauer eines Jahres, beim Kriegsgericht und Oberkriegsgericht für dieselbe Frist nach einer Kommandier-Rolle und beim Reichs-Militärgericht auf die Dauer von zwei Jahren kommandiert werden, während beispielsweise bei den bayrischen Militär-Schwurgerichten die Zusammensetzung der Geschworenen-Bank immer nur von Fall zu Fall erfolgt. Die rechtsgelehrten Richter sind ebenso auf Lebenszeit angestellt und unabsetzbar wie bei den bürgerlichen Gerichten, und der an sich für militärische Einrichtungen wichtige und wohlbewährte Grundsatz des Rechtsfindens vorzugsweise durch Standesgenossen ist im Reichsgesetze besser und einheitlicher durchgeführt als im bayrischen Verfahren.

Auch in bezug auf die Frage der Verteidigung ist für Bayern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Der § 95 der bayrischen Militär-Strafgerichtsordnung bestimmt: „Erachtet das die Verweisung beschließende Gericht bei einer auf ein militärisches Verbrechen oder Vergehen gerichteten Anklage die Zulassung eines Verteidigers aus dem Zivilstande dem militärdienstlichen Interesse für nachteilig, so kann es im Verweisungsbeschlusse die Wahl eines solchen Verteidigers untersagen.“ Hiernach kann also in Bayern jeder Rechtsanwalt und jeder Rechtsverständige von der Verteidigung ausgeschlossen werden. Nach der Reichs-Militär-Strafgerichtsordnung ist das für alle diejenigen Rechtsanwälte, die von der obersten Militär-Justizverwaltung ernannt sind, nicht zulässig.

Was die Frage der Unabhängigkeit der Gerichte, der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit des Verfahrens sowie der freien Beweiswürdigung betrifft, so ist sie in dem neuen Reichsgesetz zufriedenstellend gelöst. § 15 Absatz 1 sagt ausdrücklich: „Die erkennenden Gerichte sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“, und § 302 ordnet an, daß über das Ergebnis der Beweisaufnahme das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden hat. Die Frage der Oeffentlichkeit des Verfahrens ist im Reichsgesetze mindestens ebenso entgegenkommend gelöst, wie in der bayrischen Strafgerichtsordnung. Nach der letztern, Artikel 137 ff., ist der Zutritt zur Hauptverhandlung nur erwachsenen männlichen Personen gestattet; die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn besondere militär-dienstliche Interessen diese Maßregel notwendig erscheinen lassen, doch dürfen alsdann nicht ausgeschlossen werden der Beschädigte und drei Verwandte, Verschwägerte oder Freunde des Angeklagten, wenn dieser deren Anwesenheit wünscht. Es heißt dann weiter wörtlich: „Von militär-dienstlichen Interessen ist das militärische Standesinteresse untrennbar. Hieraus ergibt sich, daß die in Artikel 138 gestattete Beschränkung der Oeffentlichkeit auch dann angezeigt erscheint, wenn nach Beschaffenheit des Falles zu besorgen steht, daß durch die öffentliche Verhandlung der Sachen die militärische Standeswürde und das Ansehen des Standes irgendwie eine Beeinträchtigung oder Gefährdung erleiden könnten.“

Politische Rundschau.

Vom spanisch-amerikanischen Kriege.

* Die spanische Atlantic-Flotte ist in den cubanischen Gewässern eingetroffen; zwei amerikanische Schiffe, welche Santiago de Cuba beschossen, zogen sich schleunig zurück.

* Ueber die Bedrohung amerikanischer Häfen an der Ostküste durch spanische Kriegsschiffe wird folgendes berichtet: Ein aus Montreal (Kanada) vom Donnerstag datiertes Telegramm meldet, neue Kriegsschiffe, von denen man glaubt, daß sie spanische seien, passierten am genannten Tage die Küste von Neu-Schottland (Halbinsel im Nordosten). Man glaubt, daß die Schiffe die Städte und Häfen der atlantischen Küste Amerikas angreifen werden. Damit harmoniert eine Depesche der New Yorker „Evening World“ aus Washington, wonach Marinesekretär Long die Nachricht erhalten haben soll, das spanische Geschwader nähere sich der Ostküste.

* Der Senat nahm eine gemeinsame Resolution an, nach welcher Hilfsstreitkräfte zur See organisiert werden sollen, welche die Zahl von 3000 Mann nicht überschreiten und eine innere Verteidigungslinie bilden sollen.

* Die spanische Presse tadelt heftig das Verhalten des Gouverneurs von Hongkong, weil derselbe den amerikanischen Schiffen gestattet, sich daselbst zu verproviantieren, und weil er die Abfahrt der Insurgentenführer nicht untersagte. Ebenso wundert man sich über das Verhalten Englands, welches dem nicht entgegentrat, daß die Amerikaner das cubanische Kabel zerschnitten.

* Der deutsche Kreuzer „Geier“ ist in Havana eingetroffen. Das Schiff gab bei der Einfahrt in den Hafen den vorschriftsmäßigen Salut. Gleich darauf begab sich der Kommandant Korvetten-Kapitän Jacobsen an Land und stattete dem Generalgouverneur Marschall Blanco sowie dem General Manterola und dem Präsidenten der cubanischen Regierung Galvez Besuche ab. Die drei Besuche verliefen sehr freundschaftlich und dauerten längere Zeit. Die spanischen Behörden erwiderten die Besuche des Kommandanten alsbald.

* * *

Deutschland.

* Aus Anlaß ihrer Einsegnung am Sonntag sind den beiden ältesten Söhnen des Kaiserpaares, Prinzen Friedrich Wilhelm und Eitel-Friedrich, vom Kaiser von Oesterreich und dem Sultan hohe Ordensabzeichen übersandt worden.

* Zu Ehren der Anwesenheit des Prinzen Heinrich in Peking geben die dortigen europäischen Gesandten Feste, an denen der Prinz teilnimmt. Am Donnerstag hat Prinz Heinrich eine Reise nach der großen chinesischen Mauer angetreten und gedenkt von dort aus am Montag wieder in der chinesischen Hauptstadt einzutreffen.

* Der Bundesrat hat am Freitag die Resolution des Reichstags zu dem Reichshaushaltsetat für 1898 und zu den Petitionen wegen Abänderung des Militärpensionsgesetzes dem Reichskanzler bezw. den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Militärstrafgerichtsordnung mit ihren Nebengesetzen wurde in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse angenommen.

* Im Reichsamt des Innern trat am Freitag eine Anzahl von Sachverständigen des Versicherungswesens zusammen, um mehrere den Reichsversicherungsgesetzentwurf betreffende Fragen technischer Natur zu erledigen. Ueber die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs ist zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen.

* Die in der preußischen Armee seit dem 1. April eingeführte Aenderung in der Benennung der Sanitäts-Offiziers-Chargen ist nunmehr in gleicher Weise auch für die bayrische Armee angeordnet worden.

* Den Mitgliedern der Schutztruppe für Kamerun, die im Dezember 1895 und im Februar 1896 die Expeditionen gegen die Yamudes mitgemacht haben, wird dieser Feldzug nach dem ‚Armeeverordnungsblatt‘ als Kriegsjahr angerechnet.

Oesterreich-Ungarn.

* Durch Erlaß des Kriegsministeriums wurden 38 Reserveoffiziere in Graz ihrer Offizierscharge verlustig erklärt. Sie hatten sich im November vorigen Jahres an dem Leichenbegängnisse des bei den Demonstrationen gegen Badeni vom Militär getöteten Arbeiters Ritter beteiligt. Die Gemaßregelten haben in der Reserve als gemeine Soldaten weiter zu dienen.

* Der Gemeinde-Ausschuß von Brünn nahm einhellig einen Dringlichkeitsantrag an, wonach die Gemeindevertretung gegen die von den Tschechen verlangte Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn entschiedenste Verwahrung einlegt.

Frankreich.

* Es scheint nunmehr festzustehen, daß der Zola-Prozeß in der nächsten Zeit nicht zur Verhandlung kommen wird. Wie verlautet, werden Zola und Perrieux nach Eröffnung der Sitzung die neue Klageerhebung für ungesetzlich und ungültig erklären, und da der Gerichtshof unzweifelhaft diesen Einspruch als unbegründet abweisen wird, werden sie sofort die Nichtigkeitsbeschwerde anmelden und den Gerichtssaal verlassen. Die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung, der Prozeß müßte also in diesem Falle vertagt werden, bis der Kassationshof über die Beschwerde entschieden hat.

England.

* Der (am Himmelfahrtstage eingetretene) Tod Gladstones hat das britische Reich mit allgemeiner Trauer erfüllt. Die Zeitungen aller Parteien sind des Lobes für den Verstorbenen voll und selbst die gegnerischen Blätter preisen seinen Patriotismus und Gerechtigkeitssinn als vorbildlich. Der Witwe Gladstones sind von der Königin, dem Prinzen von Wales und den übrigen Mitgliedern des Königshauses warm gehaltene Beileidsschreiben zugegangen.

Italien.

* Die Lage in Italien ist noch immer kritisch, so daß die einberufenen Reservisten wohl sobald nicht entlassen werden können. König Humbert hat in Anerkennung der an den Sitzen mehrerer Armeekorps veranstalteten Hilfsthätigkeit zum Besten der bedürftigen Familien der zu den Waffen wiedereinberufenen Mannschaften dem Kriegsminister 100 000 Frank überwiesen als Beitrag seiner selbst und der königl. Familie. Auch die Regierung hat beschlossen, die genannten Familien ihrerseits zu unterstützen; die bezüglichen Maßregeln sind bereits in Vorbereitung.

Spanien.

* Das neue Ministerium Sagasta hat sich konstituiert; die Mitglieder leisteten am Freitag der Königin den Treueid.

Balkanstaaten.

* In einem Handschreiben an den Sultan verspricht der Zar, nicht auf der Kandidatur des Prinzen Georg zu bestehen, ohne jedoch dieselbe fallen zu lassen. Den Mächten soll die Entscheidung überlassen bleiben. Der Zar verspricht ferner dem Sultan die aufrichtigste Freundschaft.

* Griechenland bezahlt seine Schulden. Am Mittwoch ist die erste Einzahlung aus den für den Schuldendienst verpfändeten Staatseinkünften im Betrage von 300 000 Drachmen geleistet worden.

* Die Räumung Thessaliens von der türkischen Besatzungsarmee vollzieht sich in programmgemäßer Weise. Die erste und zweite Zone ist bereits vollständig geräumt und wieder von griechischen Truppen besetzt.

Afrika.

* Aus Südafrika werden bevorstehende neue Kämpfe im Swazilande gemeldet. Die Regierung von Transvaal hat von dem König Dumu für die Ermordung eines Häuptlings namens Fobada Rechenschaft verlangt. Dumu forderte, daß Offiziere aus Transvaal und den englischen Besitzungen zu ihm kommen sollten, um seine Erläuterung des Vorfalls entgegenzunehmen. Darauf lud die Transvaalregierung den Dumu nach Bremersdorp vor, Dumu weigerte sich aber zu erscheinen. Darauf sind 300 bewaffnete Burghers in Swaziland eingerückt. — Wie aus weiteren Berichten hervorgeht, hatte König Dumu seine Mutter mit großem Gefolge nach Bremersdorp gesandt, die sich als verantwortlich für den ganzen Vorfall anbot. Doch konnte der Kommissar der südafrikanischen Republik diese „Stellvertretung“ nicht als genügend anerkennen.

Asien.

* Die Räumung von Wei-Hai-Wei seitens der japanischen Truppen hat am Dienstag begonnen und sollte am 28. d. beendet sein.

Fahrrad-Ordnung für Preußen.

Der Entwurf einer neuen Fahrradordnung für Preußen ist jetzt vom Minister des Innern dem Vorstand des deutschen Radfahrbundes zur Begutachtung überwiesen worden. Dieser „Entwurf einer Polizeiverordnung über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen“ umfaßt 15 Paragraphen, deren erster als Grundprinzip bestimmt, daß die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung finden, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind. Aus den weiteren Anordnungen ist hervorzuheben: Die Wegepolizei-Behörden sind befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen, zu denen auch die Chausseebankette gehören, zu gestatten, desgleichen das Befahren bestimmter Wege, Straßen und Plätze mit Fahrrädern oder bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweilig zu untersagen. Wettfahrten auf öffentlichen Straßen bedürfen behördlicher Genehmigung. Jedes Fahrrad muß mit sicher wirkender Hemmvorrichtung und Glocke versehen sein. Auf den Haltruf eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen. Wichtig ist der § 13 der Verordnung, welcher bestimmt: Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen: 1) Radfahrer, die in Preußen ihren Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende, von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, auf die Dauer eines Kalenderjahres gültige Radfahrkarte. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers, 2) Radfahrer, die ihren Wohnsitz außerhalb Preußens in einem Staat haben, in dem Radfahrkarten gleicher oder ähnlicher Art vorgeschrieben sind, eine nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte, 3) Radfahrer, die weder in Preußen noch in einem unter 2 genannten Staate ihren Wohnsitz haben, einen anderweitigen genügenden Ausweis ihrer Person. Militärpersonen, die das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder sonstigen Ausweises nicht. Ein Numerierungszwang ist nicht vorgesehen. Der Vorstand des D. R.-B. wird noch verschiedene kleinere, aber wesentliche Verbesserungen in Vorschlag bringen.

Von Nah und Fern.

Posen. Der am Freitag hier eingetroffene Finanzminister Dr. v. Miquel ist erkrankt; er hat sich auf der Reise stark erkältet und hütet das Bett.

München. Die diesjährige Bocksaison im Münchener Hofbräuhaus ist am Sonntag vormittag Punkt ½12 Uhr geschlossen worden zum nicht geringen Leidwesen von Hunderten, die um die angegebene Zeit rat- und bocklos an der versiegten Quelle standen. Im ganzen floß diese 15 Tage, während deren 850 Hektoliter Bock zum Ausschank am Platz kamen. Daß der Appetit der Bockgäste nichts zu wünschen übrig ließ, beweist, daß „nur“ 110 Kälber, 100 000 Bockwürstl, 10 000 Schweinswürstl, 9000 Dünne und Regensburger sowie 70 000 Stück Brot verzehrt wurden. Das Wetter ließ während der ganzen „Maikur“ oft viel zu wünschen übrig; sonst würde sie wohl kaum diese noch nicht dagewesene Dauer erreicht haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218980525-11/fragment/page=0001

Breslau. Der schweizerische Schriftsteller Redakteur Mebus (angeblich Mitarbeiter des ‚Berner Bund') wurde hier verhaftet, weil er in litterarischen Kreisen Gelder erschwindelt hatte.

Hannover. Am Freitag geriet hier ein Kinderleichenwagen zwischen zwei elektrische Straßenbahnwagen und wurde vollständig zertrümmert. Der Sarg wurde herausgeschleudert und die ebenfalls im Wagen sitzende elfjährige Schwester des verstorbenen Kindes derartig gequetscht, daß sie alsbald starb. Der Vater, Maurer Mahrens, wurde schwer verletzt.

Duisburg. Scharfrichter Reindl ...te am 21. d. früh sechs Uhr die erste vierfache Hinrichtung in Deutschland hier vollzogen, und zwar an den Mördern Graat, Schmitz und Santon, sowie an der Ehefrau Schula, welche im August 1896 den Ehemann Schula ermordet hatten.

Schwetz. Die Sachsengängerei hat in diesem Jahre wieder einen ganz gewaltigen Umfang angenommen. Aus dem Kreise Schwetz, wo in früheren Jahren höchstens 400—600 Männer auswanderten, sind in diesem Jahre 1390 Männer nach dem Westen ausgewandert. Von diesen 1390 Männern sind nahezu 1000 verheiratet. Die meisten dieser Verheirateten haben Frau und Kinder mitgenommen, so daß etwa allein aus dem Kreise Schwetz 7—8000 Personen nach dem Westen gezogen sind.

Tilsit. Ein ernster Grenzzwischenfall hat sich bei Truschen ereignet. Eine lettische Auswandererrotte von 13 Personen hatte die Grenze überschritten, ohne die Zollwache passiert zu haben, und wurde, als sie sich bereits auf preußischem Gebiet befand, von einem Grenzsoldaten bemerkt. Derselbe gab sofort einen scharfen Schuß auf 250 Schritt Entfernung ab, der den dreizehnjährigen Knaben Oselin traf und ihn tötete. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Heidelberg. Bei Wieblingen gerieten der Maschinist Lang und der Heizer Neuer auf dem Kettendampfer während der Fahrt in Streit. Der Maschinist ergriff ein geladenes Gewehr, das er mit sich führte, und schoß den Heizer in den Unterleib. Schwerverletzt wurde der junge Mann nach dem akademischen Krankenhause in Heidelberg verbracht, wo er um 2 Uhr nachts starb. Der Altentäter, ein Familienvater, stellte sich selbst der Staatsanwaltschaft.

Innsbruck. Vor einigen Tagen wurde bei Schwaz eine Jagd auf einen Bären abgehalten, bei der es dem jugendlichen Grafen Konstantin Thun-Hohenstein gelang, das langversolgte Raubtier durch einen glücklichen Schuß zur Strecke zu bringen. Der Bär hatte schon seit Jahren sein Unwesen in der dortigen Gegend getrieben, ohne daß es trotz der eifrigsten Nachstellungen gelungen wäre, seiner habhaft zu werden. Nachdem er in den letzten Wochen nichts von sich hatte hören lassen, tauchte er Freitag nachts plötzlich wieder auf, fiel in eine dem Kloster Fiecht gehörende Schafherde ein und zerriß drei Tiere. Die Verfolgung des Räubers wurde sofort in Angriff genommen. Jäger und Treiber rückten aus und entdeckten am Pompersoch bald die Spur des Meister Petz. Bald bekamen sie ihn zu Gesicht und Graf Thun sagte ihm eine Kugel in den Kopf. Tödlich getroffen stürzte das Tier nieder, raffte sich aber wieder auf und wankte weiter, um bald darauf zu verenden. Im Triumph wurde der tote Räuber nach Schwaz gebracht, wo die gerade zur Parade versammelte Marktmusik den glücklichen Jäger mit einem Ständchen beglückwünschte. Der erlegte Bär wiegt 117 Kilogramm und dürfte 15 bis 20 Jahre alt sein. Derselbe wird ausgestopft und hierauf der Enzenbergschen Sammlung im Schlosse Tratzberg einverleibt werden. Der glückliche Schütze steht im Alter von zwanzig Jahren und ist der Sohn des verstorbenen FZM. Grafen Franz Thun.

Budapest. Im Tiergarten wurde einem Besucher, der dem Bärenzwinger zu nahe gekommen war, von einem Bären die rechte Hand abgebissen.

Prag. Die Kesselexplosion des Dampfers, der hier am Donnerstag auf der Moldau unterging und wobei mehrere Personen getötet wurden, soll durch eine Dynamitpatrone erfolgt sein, die absichtlich unter die Kohlen gelegt wurde. Andere wollen der Schadhaftigkeit des Kessels die Schuld geben. Rätselhaft ist, daß sich unter den Geretteten auch der Maschinist befindet, er wurde verhaftet und einem strengen Verhör unterzogen.

Krakau. Dem berühmten polnischen Maler, Jan Matejko ist hier dieser Tage ein Bronze-Denkmal, eine Schöpfung seines Landsmannes, des Bildhauers Gobedski-Paris, errichtet worden. Das Denkmal, bei dessen Einweihung Bischof Puzyna die Festrede hielt, trägt folgende Inschrift: „Dem Andenken Jan Matejkos, geb. 30. Juli 1833, gest. 1. November 1893. Die Stadt Krakau. Groß als Bürger und Maler schöpfte er aus seinem erhabenen Geiste, seinem warmen Herzen machtvoll wirkende Anregungen. Er verherrlichte Polens Vergangenheit und den Namen seiner Nation. Durch sein Leben, seine Arbeit und sein Gebet diente er Gott und dem Vaterlande."

Brest. Bei der benachbarten Station Gouesnou hat am Donnerstag ein Zusammenstoß zweier Züge stattgefunden. Eine Anzahl Waggons sind zertrümmert. Bei dem Zusammenstoß wurden 45 Personen, darunter neun schwer, verletzt. Beide Züge waren mit Wallfahrern voll besetzt.

London. Eine originelle Sitte herrscht unter dem Namen „wedding-bidding" in der Gegend von Camarthen, einem hübschen Städtchen im Süden von Wales. Wenn sich unbemittelte junge Leute verheiraten wollen, so wenden sie sich an ihre Freunde mit der Bitte um eine Beisteuer zur Gründung ihres Haushalts. Der Heiratskandidat zeigt seinen Freunden an, daß er an einem bestimmten Tage in dem und dem Gasthause „bidding" abhalten wird, dankt im voraus für die Geschenke, die man ihm darbringen wird, und verpflichtet sich auf Ehrenwort, wenn er erst zu einigem Wohlstand gelangt sein werde, den Gebern oder deren Angehörigen ihre Gaben heimzuzahlen. Durch solche Geschenke wird der „bidder" Hausfreund und erhält das Recht, sich zu jeder Stunde im Heim des jungen Ehepaars einzufinden. Die ‚Indépendance Belge' erzählt, daß bei der in der Gegend herrschenden Einfachheit und Reinheit der Sitten mit jenem Rechte nur in seltenen Ausnahmefällen Mißbrauch getrieben wird; auch hat sich nie ein junges Ehepaar, dessen materielle Lage sich mit der Zeit günstiger gestaltete, der eingegangenen Verpflichtung entzogen. Der „bidding" gilt als Ehrenschuld, und man legt sich zuweilen schwere Opfer auf, um sie einzulösen. Indes scheint in neuerer Zeit jene Sitte mehr und mehr zu verschwinden.

— Miß Reave, eine junge Lehrerin, legte am 1. dieses Monats, wie sie es in jedem Monat zu thun pflegte, die Hälfte ihres Gehalts in Gestalt einer 5 Pfund-Banknote in ein Kouvert, das sie für ihre Mutter bestimmte. Dann legte sie den Briefumschlag mit dem Gelde in ihr Portemonnaie; die Adresse hatte sie noch nicht geschrieben. Eine Stunde später wurde das Portemonnaie gestohlen. Miß Reave lief zum nächsten Polizeibureau, wo ihr die Beamten einen sehr platonischen Trost zu teil werden ließen. Ganz verzweifelt ging sie nach Hause. Hier erwartete sie eine angenehme Ueberraschung. Ein Unbekannter hatte ein kleines Paket gebracht, das den unberührt gebliebenen Umschlag mit dem Gelde, mehrere Papiere und einen Brief folgenden Inhalts enthielt: „Geehrte Miß! Die Anforderungen meines Geschäftes haben mich zu meinem Bedauern genötigt, mich bei günstiger Gelegenheit Ihrer Börse zu bemächtigen, in welcher ich außer einer kleinen Summe in barem Gelde, die ich mir mit Ihrer gütigen Erlaubnis aneigne, einige an Ihre Adresse gerichtete Papiere finde. Es liegt mir besonders daran, Ihnen beiliegenden Briefumschlag wiederzugeben; meine Diskretion verbietet mir, ihn zu öffnen. Wenn eine junge Dame so durch die Straßen spazieren geht mit einem unbeschriebenen Briefumschlag in der Tasche, dann enthält dieser Umschlag sicherlich einen Liebesbrief, und die schöne Absenderin sucht Gelegenheit, heimlich die Adresse des Geliebten darauf zu schreiben. Ich will Ihren Liebsten nicht all der hübschen Dinge und Küsse berauben, die Sie für ihn bestimmt haben, und bin schon ganz unglücklich darüber, daß meine Intervention die Absendung dieses Liebesbriefes verzögert hat. Werden Sie glücklich, liebe Miß, mit dem Manne Ihrer Wahl und glauben Sie an die aufrichtigen Gefühle Ihres ergebensten Dieners." Das ist doch noch ein echter Gentleman!

Cagliari. Ein heftiger Wirbelsturm mit starkem Hagelschlag wütete hier am Donnerstag in erschreckender Weise. Die Straßen wurden in kurzer Zeit in reißende Ströme verwandelt; zahlreiche Häuser wurden unter Wasser gesetzt, Personen sind nicht ums Leben gekommen. Der Hagel lag einen Meter hoch. Die Feuerwehr mußte in Thätigkeit treten, um die Häuser freizulegen und vom Wasser zu befreien. Die Felder der Gemeinden Pirri, Monserrato und Selargino sind durch den Hagel verwüstet.

Moskau. Von Räubern überfallen wurde am Donnerstag unweit der Station Kawkaskaja ein Personenzug der Wladikawkas-Bahn. Von Passagieren und Bahnbediensteten, welche sich zur Wehr setzten, wurden zwei getötet, neun schwer oder leicht verwundet. Nach der Plünderung des Zuges entflohen die Räuber.

Konstantinopel. Gegen die Redakteure des ‚Malumat' und des ‚Moniteur Oriental' wurden Attentate verübt. Ersterer wurde verwundet. Die That dürfte einer Privatrache zuzuschreiben, aber nicht, wie verlautet, auf die jungtürkische Partei zurückzuführen sein.

New York. Der schwedisch-norwegische Generalkonsul, namens Worens, ist nach Unterschlagung von 90 000 Kronen Staatsgeldern flüchtig geworden und hat sich nach Europa eingeschifft. Er wird steckbrieflich verfolgt.

Gerichtshalle.

Frankfurt a. M. Wegen Beleidigung eines Hauptmanns durch einen Artikel „Todesmärsche" wurde der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schmidt als Redakteur der „Volksstimme" zu drei Monat Gefängnis verurteilt.

Leipzig. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts fand am Freitag der Prozeß gegen den Schriftsteller Gustav Minsier wegen Verbrechens des Landesverrats (Verrat militärischer Geheimnisse) statt. Die Verhandlung war öffentlich. Es waren acht Zeugen und Major Geyer vom preuß. Kriegsministerium als Sachverständiger geladen. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und führte zu seiner Entschuldigung an, er habe die Berichte und Angaben, zu denen er Intendanturbeamte in Metz auf Veranlassung französischer Auftraggeber zu gewinnen suchte, fälschen wollen, so daß sie alsdann ungefährlich gewesen wären. Der Angeklagte wurde jedoch zu fünf Jahr und einem Monat Zuchthaus, zehn Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Lemberg. In Stanislau wurde auf Grund eines Verdictes der Geschworenen der achtzigjährige Wijniewski wegen eines vor vierzehn Jahren in Bucjacz an der Familie des Gastwirtes Zarnenbaum begangenen und erst neulich durch Zufall entdeckten Raubmordes zum Tode durch den Strang verurteilt.

London. Ein unglaubliches Bild englischer Militär- und Rechtsverhältnisse gewährt folgender Vorfall: Ein braver Schneidersmann, Henry Marks, geriet in den Verdacht, während er als Soldat einem Freiwilligen-Regiment (Miliz) angehörte, seinen Kameraden einige Gegenstände gestohlen zu haben. Der Regiments-Adjutant, vor dessen Forum die Sache gebracht wurde, befahl die Verbüßung des Marks, weil verschiedene Umstände gegen ihn sprachen, und seinen Transport in das nächstgelegene Polizeigefängnis nach Dartmoor. Diesen Zwangstransport führten auf erhaltenen militärischen Befehl hin ein Korporal und zwei Soldaten, ihres Zeichens gleichfalls Schneider, Zimmermann und Anstreicher, und zwar in einem Eisenbahnzuge aus, der zur Entlastung der Freiwilligen in ihre friedlichen Wohnstätten diente. Marks blieb zwei Tage in Untersuchungshaft, wurde später wieder gefänglich eingegogen, dann aber freigesprochen, weil die angeblich gestohlenen Gegenstände wieder zum Vorschein kamen, ohne daß sich sein Zuthun erweisen ließ. Nun strengte Marks die Klage gegen seinen militärischen Vorgesetzten, den Herrn Korporal und Schneidermeister Frogley, wegen Freiheitsberaubung, beziehungsweise gegen die zwei Kameraden wegen Beihilfe und gegen den Konstabler, der ihn ins Gefängnis gebracht, vor dem Schwurgericht an und erzielt ein obsiegendes Erkenntnis. Die drei Freiwilligen hätten wissen müssen, entschied das Gericht, daß sie nicht mehr unter militärischer Botmäßigkeit standen, nachdem sich das Lager zu Hemel Hempstead durch die Rücksendung der Uebungstruppen aufgelöst hatte. Herrn Heinrichs Marks waren hierdurch 2000 Mk. Entschädigung zugesprochen. Die armen Verurteilten wandten sich ans Kriegsministerium und mit diesen Hilfe gelang es ihnen, die Sache vor den Appellhof zu bringen. Der Lord-Oberrichter war nun der Ansicht, die militärische Eigenschaft der Freiwilligen-Regimenter höre nicht in dem Augenblick auf, wo das Exerzieren und Kampieren zum Abschluß gelangt seien, sondern nach der endgültigen Entlassung auf dem Bahnhof ihres Bestimmungsortes. Somit hätten Korporal Frogley und die beiden Gemeinen lediglich einen militärischen Befehl ausgeführt, wofür sie ebensowenig wie der Konstabler, der seine Pflicht gethan habe, zur Verantwortung gezogen werden dürften. Jetzt kam die große Frage, wer zahlt die Kosten des Gerichtsverfahrens? Nachdem Henry Marks sich verpflichtet hatte, auf sein Recht zu verzichten, die Sache noch vor das englische Höchstgericht, das Haus der Lords zu bringen, teilten sich die Appellanten in die Kosten.

Aus der Woche.

„Ein Mann von alter deutscher Art trägt seinen Pelz bis Himmelfahrt" und dazu hat er auch in diesem Jahre wohlbegründete Veranlassung. Denn „der Mai, kühl und naß, füllt dem Bauer Scheun' und Faß" und verdirbt dem Städter die Frühjahrsfreuden. Es ist durchaus kein „Trinkwetter" und darum ist es unbegreiflich, daß sich in Berlin zu dem beabsichtigten „Bachuszuge" so viele Teilnehmer gefunden haben sollen. Im vergangenen Jahre hatte sich bekanntlich von der Reichshauptstadt aus ein „Gambrinuszug" aufgemacht und die berühmten bayrischen Bierstädte besucht, um den Stoff an der Quelle zu proben. Arme Leute waren es nicht gerade, die an jenem Zuge, auf dem mancho' Zug gethan wurde, teilnahmen. Es gibt aber eine Menge Leute in Berlin, die noch weniger arm sind, als jene, und eine Vereinigung solcher plant jetzt einen Bachuszug nach dem Rhein, der Pfalz und der Mosel. Wenn auch derartige wissenschaftliche Entdeckungsreisen nicht so gefährlich sind, wie beispielsweise die Andreesche oder Nansensche Nordpol-Expedition, so sind sie doch gewiß ebenso teuer. Denn um den gewöhnlichen, in den Handel gebrachten Wein zu trinken, dazu braucht man doch keine großen Reisen machen. Aber es ist in Trinkerkreisen bekannt, daß der Zwerg Perkeo noch manchen heimlich aufbewahrten guten Tropfen bewacht, und hier wollen die Bachuszügler einsetzen. An sonstigen Veranstaltungen ist dieses Jahr nicht eben reich. Ein Kongreßjahr wie das vorige wird es nicht, wenngleich die Ansätze dazu nicht fehlen. So soll in einer Zusammenkunft in einer romantisch gelegenen Harzstadt ein „allgemeiner deutscher Tabakschnupfer-Bund" entstehen, der Filialen selbst in den kleinsten Orten errichten will. Ferner soll in Dresden eine Zusammenkunft von Mikoschwitz-Fabrikanten stattfinden, wobei der Verein zur Hebung der Sittlichkeit einen hohen Preis für den harmlosesten Witz jener Gattung stiften will. Im übrigen sorgt das öffentliche Leben für die Unterhaltung des geehrten Publikums. Da bekanntlich am meisten vor den Wahlen, während eines Krieges und nach einer Jagd gelogen wird, so befinden wir uns in der wenig angenehmen Lage, alle drei Zustände gleichzeitig genießen zu können. So lange die Spanier nur mit den Cubanern zu thun hatten, konnte man sich an den spanischen Siegesnachrichten delektieren, die lebhaft an den „einen toten Kosaken" aus dem letzten russisch-türkischen Kriege erinnern, wie ja auch der historische „Schimmel von Bronzell" (1850) bei der Beschießung von Matanzas sein Gegenstück in einem Maultier gefunden hat, das dort getötet wurde. Aber im Lügen sind die Amerikaner den Spaniern weit über, was gewiß viel besagen will. Am Tage nach der Beschießung wollten sie Manila genommen haben, das sich aber heute noch wacker hält. Ebenso wollten sie die Hauptstadt Portoricos, San Juan, erobert haben, während im Gegenteil ihre Angriffe dort abgeschlagen wurden und ihre Beschießung erfolglos geblieben ist. Auch mit der Landung auf Cuba hapert es stark. Der Aufschub von acht Tagen, den die Er-

Zwischen zwei Welten.

15] Roman von Louise Cammerer.

(Fortsetzung.)

Karoly, obwohl im Innersten gerührt, hätte lachend die Prügelei mit angesehen, seine ungewohnte Verstellung war ihm gelungen. Etelka hatte ob seines Einverständnisses mit Janos nicht den geringsten Argwohn geschöpft. Ihren eindringlichen Vorstellungen und Bitten Gehör schenkend, blieb er bis zum Abendtisch.

Etelka gab sich den freudigsten Hoffnungen hin. Triumphierend leuchteten ihre Augen. Kein mitleidsvoller Gedanke streifte das junge Mädchen, welches ihre erbärmlichen Leidenschaften ins Verderben geheßt. Hätte sie einen Blick in das Innere des Mannes werfen können, der ihr mit lächelndem Munde gegenüber saß, sie würde gezittert haben.

Erst später gelang es ihm, sich loszureißen. „Erbärmliches Geschöpf, das mich zu den niedrigsten Mitteln gezwungen, dich zu überlisten, du sollst meine Verachtung, meinen Haß fühlen," murmelte er leise vor sich hin. „Arme Irma, süßes, unschuldvolles Wesen, wann und wie werde ich dich wiederfinden?" — —

Bange, schwere Sorgen erfüllten seine Seele. Nun galt es, keine Zeit verlieren und unverzüglich handeln, wenn er Hilfe, Rettung bringen wollte. Er gab dem Pferde die Sporen, daß es hoch aufbäumte und in sausendem Galopp dahinstürmte.

Janos, der sich die schmerzenden Glieder mit Branntwein eingerieben, saß unterdes wohlgemut im Gesindezimmer des Rakoviczer Schlosses und ließ sich eine Flasche Bier nach der andern schmecken. Um eine Abwechselung im geistigen Genuß zu haben, griff er ab und zu nach der gefüllten Branntweinflasche, die ihm die alte Wirtschafterin auf sein Verlangen gebracht.

Karoly winkte ihm gebieterisch Einhalt. „Nach gelungenem Werke magst du dir gütlich thun, Janos," sagte er streng, „jetzt brauche ich nüchterne, verläßige Leute."

Er befahl dem Kutscher einzuspannen, suchte sich zwei seiner tüchtigsten Leute heraus, die er mit wenigen Worten von seinem Vorhaben verständigte und mit Waffen versah; jedoch mit der bestimmten Anweisung, nur im äußersten Notfall Gebrauch davon zu machen.

Wohlausgerüstet traten sie ihren gefährlichen Weg an. Spät in der Nacht erreichten sie ihr Ziel. In düstern Umrissen tauchte das alte, halbverfallene Kastell aus dem Dunkel der Nacht empor. Wie ein Alp belastete die Sorge um Irmas Geschick das unruhig schlagende Herz Karolys Gervays. — Mit starker Hand klopfte er an die alte vergitterte Eingangsthür, daß es dröhnte und Miklos, in der Meinung, sein Herr sei zurückgekehrt, sofort öffnete.

Karoly hielt ihn fest. „Wo ist Apranyi? Ich habe mit Gospodin Apranyi zu thun."

„Nach Ban — um zu holen einen Arzt," stotterte der von allen Seiten bedrängte Bursche, „die deutsche Gospodina hat sich durch einen Sturz vom Fenster schwer verletzt."

„Du wirst mich zu ihr führen!" gebot Karolyi rauh.

Die Laterne hochhaltend, schritt Miklos voran. Karoly folgte ihm, nachdem er vorher seinen Leuten befohlen, in der Halle auf ihn zu warten. Wie ein Stöhnen rang es sich aus seiner Brust, als er das arme, schmerzgequälte Mädchen gebrochen und hinfällig auf der Tragbahre liegen sah.

Ein schwacher Freudenlaut drängte sich auf ihre Lippen: „Karoly, mein Freund, mein Retter, Gott hat mein Gebet erhört und Sie zu meinem Beistand gesendet. Sie kommen mich zu holen aus der Höhle des Satans!"

Mit starken Armen hob er das schwache Mädchen an seine Brust und trug es zu dem bereit stehenden Wagen, es sorglich in die weichen Kissen bettend, die Janos vortrug.

Langsam bewegte der Zug sich nach Schloß Rakoviz zurück. Nach seiner Ankunft im Schloß traf Karoly die sorgfältigsten Anordnungen zur Pflege Irmas. Ein Arzt wurde aus dem nächsten Städtchen gerufen und ein reitender Bote brachte eine Depesche zur nächsten Bahn- und Telegraphenstelle, die an Karoly Gervays Tante abgeschickt wurde und die dringende Aufforderung enthielt, sofort nach der Besitzung ihres Neffen abzureisen.

* * *

Kommerzienrat Günther befand sich nun schon seit Tagen in New York und noch immer wollte sich das Dunkel seiner geschäftlichen Angelegenheiten nicht lichten lassen. Mister Davis hatte es als seine erste und nächste Aufgabe betrachtet, seinen deutschen Geschäftsfreund und dessen reizende Tochter in erster Linie in das gesellschaftliche Leben der New Yorker vornehmen Kaufmannschaft einzuführen.

Die Besichtigung der großartigen Geschäftshäuser und Fabriken und der noch großartigeren Naturschönheiten der Umgegend, ein Besuch der Niagarafälle und verschiedene Wasserpartien nahmen selbstverständlich sehr viel Zeit in Anspruch.

Die besorgten, eingehenden Fragen nach dem Aufschwung und der Ergiebigkeit des neuen Unternehmens hatte der schlaue, gewiegte amerikanische Kaufmann und Spekulant noch immer zu umgehen gewußt. Ein ausweichendes Achselzucken, ein geheimnisvolles Lächeln, das eben so gut von Vorteil, als von Nachteil sprechen konnte, waren die unbestimmten Antworten, die Günther bis jetzt erhalten.

Valeska fand sehr wenig Gefallen an dem rastlos lärmenden, hastenden Treiben der Weltstadt. An das früher so heitere, von Lebenslust überschäumende junge Mädchen, das sich so wenig um Mein und Dein gekümmert und nur den kommenden sonnigen Tag gelebt, waren auf einmal wichtige Lebensfragen herangetreten.

In New York lernte sie die Macht des Reichtums in ihrer ganzen Größe kennen. — Anfangs hatte die Pracht des Davisschen Hauses fast erdrückend auf sie gewirkt, bald war sie auch mit diesem Eindruck fertig geworden. Die vornehm langweilige Miß, die nicht einmal für ihren Verlobten ein freundliches Lächeln, ein herzliches Wort fand, der zugeknöpfte Mister, der einem großen, lebendigen Rechenexempel glich, waren dem jungen Mädchen ein Greuel. Das heitere, sonnige Kind des deutschen Kaufherrn, dem das Blut pulsierend durch die Adern floß und dessen Herz mitfühlend für die Leiden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218980525-11/fragment/page=0002

pedition von Florida aus erleiden sollte, wird sich wohl auf reichlich vier Wochen ausdehnen und wenn dem armen Spanien nicht die finanzielle „Puste" ausgehen müßte, so wäre der Erfolg des Krieges noch recht unsicher. Oesterreichs Kaiser hat in seiner Ansprache an die Delegationen bezüglich der allgemeinen Lage ernste Besorgnisse ausgesprochen, die anfangs überall Befremden hervorriefen, aber verständlicher wurden, als die englischen Minister Salisbury und Chamberlain ihre Unkenrufe erschallen ließen. Rußland schlugen sie, Frankreich meinten sie und die Differenzen, die England mit Frankreich in Westafrika hat, sollen weit eher zu einem Konflikt treiben, als die ostasiatische Frage. Deutschland hat unter allen Bewerbern um chinesischen Küstenbesitz den beneidenswerten Vorteil, mit den übrigen in Betracht kommenden Mächten nicht zu kollidieren und dem Besuche des Prinzen Heinrich bei dem Kaiser von China wird allgemein eine hohe politische Bedeutung beigelegt. Der Prinz ist der erste Europäer, mit dem der sonst unnahbare Sohn des Himmels auf dem Fuße der Gleichheit verkehrte. Wenn von dieser Thatsache auch nur wenig in das chinesische Volk dringt, so erfahren es doch die Mandarinen und andere hohe Würdenträger, und das gibt dem deutschen Namen bei diesen ein erhöhtes Ansehen. — In Italien und in Spanien haben zeitweise die durch die Unzufriedenheit mit der politische Lage und den hohen Brotpreisen hervorgerufenen Unruhen wieder aufgehört. Die Abweisung der nordamerikanischen Angriffe auf Portorico und Cuba haben in Spanien lebhafte Begeisterungskundgebungen hervorgerufen, wie man denn auch auf die atlantische Flotte große Hoffnungen setzt, von der man gerade um Himmelfahrt herum eine vernichtende Höllenfahrt erwartete. Indessen wird man sich mit Geduld wappnen müssen. An großen Worten hat es hüben wie drüben nicht gefehlt; jetzt aber, wo es zu Thaten kommen soll, gewinnt es ganz den Anschein, als ob ein Gegner dem andern kläglich ausweiche. Jeder fürchtet, die Sache könnte für ihn schief gehen. Wie sehr entgegen allen Anschauungen von der modernen Kriegskunst dieser Krieg geführt wird, zeigt u. a. auch folgendes: Ein amerikanisches Kanenboot näherte sich dem inneren Hafen von Havana, um angeblich Kriegsgefangene auszutauschen. Die Spanier aber lehnten den Empfang ab, weil sie angeblich durch Brieftaubenpost in Erfahrung gebracht haben wollten, das Boot wäre nur ausgesandt, um zu erkunden, ob sich die spanische Atlantic-Flotte etwa im Hafen von Havana befinde. Nun aber ist dieser Hafen bekanntlich von den Amerikanern blockiert, daß eigentlich ohne ihre Erlaubnis keine Schaluppe herein- oder hinauskann. Trotzdem vermuten die Blockierenden, daß eine ganze Kriegsflotte heimlich ihre Linien passiert hat! Unter solchen Umständen fällt es dem bekannten Wippchen-Bernau leicht, seine Kriegsberichte abzufassen. Drwd.

Die bevorstehende Beschießung von Havana.

Ueber kurz oder lang wird man sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß Havana beschossen werden soll. Es ist eine befestigte Stadt, die sich der Besetzung durch die Amerikaner erwehren wird, so lange Marschall Blanco der richtige Mann am richtigen Platze bleibt. Wie jede andere große Hafenstadt ist auch Havana gebildet durch den Zusammenfluß von Geschäftsleuten aller Weltteile und nicht zum wenigsten sind es die Bürger der Ver. Staaten, die bei einer Belagerung, einer Blockierung, einer Beschießung von Havana ihre Haut mit zu Markte tragen. Die Lage der Stadt in bezug auf die Hafeneinfahrt und die Forts ist derart, daß von einer besondern Schonung der Stadt im Falle einer energischen Beschießung nicht gut die Rede sein kann. Die Küste östlich und westlich der einige 100 Meter breiten und gegen 2000 Meter langen Hafeneinfahrt ist hoch gelegen, im Osten bis zu 50, im Westen bis zu 20 Meter. Die Werke der Küstenverteidigung liegen unfern vom Strande und an einige Forts schließen sich die Häuser der Vorstädte beinahe unmittelbar an, sind also dem direkten Feuer der Schiffe ausgesetzt, während die andern tiefer und am Hafen belegenen Stadtteile mindestens einem jeden Schusse ausgesetzt sind, der über die Werke hinweggeht. Wenn auch nun die Befestigungen eine längere Ausdehnung von mehreren Seemeilen bedecken und deshalb nicht jedes Werk hinter sich Stadtteile hat, so ist gerade in der großen Ausdehnung der Befestigungen die Gefahr für Havana zu erkennen. Dem angreifenden Admiral steht es frei, dort zu beginnen, wo er will. Er wird also an einem Flügel der Forts anfangen zu bombardieren, d. h. konzentrisch vorgehen, und deshalb wird jeder Fehlschuß auf die Forts ein Treffer für die Stadt werden. Die Werke, die dicht an der Hafeneinfahrt liegen, sind ältester Bauart und werden bei schwächstem Widerstande eine willkommene Scheibe für die Schiffsartillerie bieten Ihre alten Armstrong- und Parrotkanonen werden ferner abliegenden Panzerschiffen kaum einen ernstlichen Schaden zufügen, während jeder feindliche Treffer eine Bresche in ihre gut sichtbaren, nicht allzu starken Steinmauern reißen wird. Besser ist es mit den östlich und westlich gelegenen Forts beschaffen, in denen sich einige 25,4-Zentimeter- und 30,5-Zentimeter-Kanonen verschiedenen Ursprungs (Krupp-, Ordonez- und Armstrong-Kanonen) befinden. Die Batterie Santa Clara im Westen der Einfahrt scheint die bedeutendste zu sein, sie führt an 8 schwere Kanonen, was aber nicht viel sagen will, wenn sich eine Flotte mit 50 oder 60 schweren Geschützen und der entsprechenden leichten Artillerie ihr auf gute Schußweite naht. Bei den vielen Kümmernissen, die das spanische Budget zu ertragen hat, ist die Artillerie der Küste und der Flotte ein Stiefkind geblieben und wo so viele Kinder, wie Krupp, Hontoria, Armstrong und Ordonez und sogar noch Parrot nach der Mutter verlangen, ist für jedes einzelne nicht viel übrig geblieben. Wenn schon die Schiffe der ersten Linie der Verteidigung jahrelang und zum Teil noch heute nicht ihre Geschütze erhalten konnten, für die sie erbaut wurden, wie mag es dann mit der bunten Kanonen-Ausrüstung der Werke von Havana aussehen? Ob sie ihre Geschoß- und Munitionsdotierung haben, oder ob Havana und Alexandrien auf gleiche Stufe zu stellen sind?

Eine Kriegsgeheimschrift

stellt ein Franzose de Viaris den Spaniern zur Verfügung, die ihnen vielleicht auf dem blockierten Cuba, Manila ꝛc. wesentliche Dienste leisten könnte. Natürlich bewachen die Amerikaner die von Havana kommenden Depeschen auf das schärfste und und lassen nur solche durch, die sich auf Mitteilungen lediglich geschäftlicher Natur beschränken während jede chiffrierte Depesche sofort angehalten werden würde. Es würde also ein Verfahren verabredet werden müssen, eine chiffrierte Depesche unter der Form einer klaren Mitteilung zu verstecken, die sich auf irgendwelche harmlose Handels- oder Familien-Verhältnisse bezieht. Man hat verschiedenes ersonnen, was recht verwickelt zu handhaben war, während der Herr de Viaris jetzt den Spaniern eine sehr einfache Methode zum Geschenk macht. (Hoffentlich erfahren sie auch davon.) Die Buchstaben des Alphabets werden in zehn Gruppen zu 2—3 eingeteilt, von denen jede einer Ziffer (von 0 bis 9) entspricht. Diese Ziffern entsprechen der Bedeutung der gewöhnlich üblichen chiffrierten Depeschen, wo z. B. 1175 1883 bedeuten würde: „Bombardement beginnt" (Bombardement commence). Jene beiden Zahlen würden aber die Amerikaner als Depeschen nicht durchlassen. Nach dem neuen Verfahren werden nun diese Zahlen durch Worte ersetzt, deren Anfangsbuchstaben der Reihe nach den einzelnen Ziffern entsprechen. Danach kann der Depesche „Bombardement beginnt" z. B. folgende Form gegeben werden: „Ich bestelle Kohlen für Januar richten Wallace Dublin" oder „I bougt sugar (kauft Zucker) for July order Watson London", oder „Blès inchangés" sucres fermes je renonce operation dangereuse (Getreide unverändert Zucker fest ich verzichte auf eine gefährliche Operation)." Immer sind die Anfangsbuchstaben der Worte dieser harmlosen Handelsdepeschen zu nehmen, nach der gegebenen Tabelle in Ziffern zu übersetzen, worauf sich immer die Zahlen 1175 1883 herausstellen, die nach dem bekannten Chiffre-System bedeuten: „Bombardement beginnt."

Ein Deutscher vor Vasco da Gama in Calicut.

Da sich die gebildete Welt in diesen Tagen anschickt, die vierhundertjährige Jubelfeier von Vasco da Gamas Heldenthat zu begehen, so ist es vielleicht nicht uninteressant, zu beachten, daß kurz vor ihm ein Deutscher Indien bereiste. Dieser schiffte sich Anfang 1498 in Barake, südlich von Pandarane (Ponany) ein, um die Heimreise anzutreten. Seine Anwesenheit dort und beim Herrscher von Calicut ist durch niemand Geringeren bezeugt, als durch Vasco selbst; in der „Raccolta" des Ramusio (Venezia 1564), die Bruchstücke von Vascos Berichten abdruckt, erwähnt letzterer der kurz vor ihm dortgewesenen Fremden: „Leuten mit langen Haaren, wie Deutsche" (come alemani). Auch bedienten sich beide, Vasco und der Deutsche, desselben Dolmetschers, eines tunesischen, in Calicut ansässigen Kaufmanns (nach Correas Bericht eigentlich eines Sevillaners). Vasco gibt uns auch den Namen dieses Vermittlers an; er hieß Monzaide und war in jener konsullosen Zeit allen Fremden hochwillkommen. Seiner Fürsprache beim „Samorin" (Herrscher) von Calicut gelang es, den Deutschen unbehelligt die Abfahrt zu erwirken; aber nicht so leicht die Landung der nachher eintreffenden Portugiesen; der Fürst war mißtrauisch geworden und schickte Vasco auf seinem Schiff weiter nach Süden; vermutlich glaubte er, der vorige Europäer (also der Deutsche) habe nur die Gelegenheit ausspioniert, und Vasco käme nun als Eroberer. Dem war aber nicht so; der ehrliche Deutsche war ein einfältiger frommer Pilgersmann, der vom Grabe des h. Thomas in Calamia (bei Madras) kam. Er war aus dem Jülichschen und hieß Ritter Arnold v. Harff. Seine Reisebeschreibung ist in neuerer Zeit kritisch bearbeitet worden (R. v. Seydlitz, Die Orientfahrt Ritter A. von Harffs, Weimar 1890, Geographisches Institut). Auch darf nicht verschwiegen werden, daß der fromme Pilger über Kairo und das Rote Meer, und nicht etwa um das Kap der guten Hoffnung gekommen war. Vasco, dem kühnen Helden, bleibt also sein Ruhm; aber dem freiwilligen Konsul Monzaide schulden nicht nur die Portugiesen, sondern auch die Deutschen ihren Dank.

Die „fidele" Bastille.

Ein wahres Dorado muß, wie der französische Geschichtsforscher Dr. Funck jetzt in einem beachtenswerten Buche dokumentarisch nachweist, die berüchtigte Bastille gewesen sein, und alle die zahllosen Legenden, welche durch Voltaire, Diderot und Mirabeau darüber bis jetzt in die Welt gesetzt wurden, beruhten weitaus meistens auf politischer Spekulation und kühnster Erfindung! Dr. Funck, der als Zeuge ganz unverdächtig ist, zieht jetzt zahlreiche Akten und andere Dokumente ans Licht, aus denen deutlich hervorgeht, daß heutzutage auch nicht ein Gefängnis auf der ganzen weiten Gotteswelt zu finden wäre, das sich mit der alten Pariser Zwingburg auch nur annähernd vergleichen ließe. Für Litteraten, Politiker und ähnliche „Geister" bildete es vielmehr eine Art Sinecure, wegen der mehr als milden Behandlung, und mehr noch wegen der ausgezeichneten Küche, die ihnen dort auf des Königs Kosten zu teil ward. Funck räumt aber auch mit der unerhört aufgebauschten „Großthat der Eroberung" und Zerstörung am 14. Juli 1789 radikal auf, indem er beweist, daß die darin geschilderten Vorgänge, ebenso die angebliche Armierung der Zwingburg von den interessierten republikanischen Autoren arg übertrieben worden sind. Die Bastille war überhaupt garnicht haltbar, und ihre Verteidigung durch die Schweizer des Herrn von Launay war eine kaum nennenswerte. Die revolutionären Massen, die nun einmal Blut sehen wollten, schlachteten diese Unglücklichen, die sich so gern ergeben hätten, einfach wie wilde Tiere ab, und unter ihrem Massenfeuer sind kaum „zehn Stürmende" auf der Wahlstatt geblieben. Die berühmte Legende von dem „tapferen Bastillensturm" zerfällt damit in eine öde Farce, und dieselbe scheidet fortan aus dem Repertoire der ernsthaften Historiographie völlig aus. Funck geht dann auch des längeren auf die Eiserne Maske ein und kommt zu der Schlußfolgerung, dieselbe sei mit dem Grafen Mattioli von Mantua identisch. Endlich bringt er eine Schilderung von der 36jährigen Einschließung des unglücklichen Latude, der nur deswegen eingesperrt ward, weil er der Marquise von Pompadour ein angebliches Giftpulver „aus Ulk" zugeschickt hatte, das sich nachher aber lediglich als Puder herausstellte. Dafür büßte er sein halbes Leben in der Bastille, wo er aber ebenso milde und nachsichtig behandelt wurde wie alle Gefangenen unter dem alten Regiment.

Buntes Allerlei.

Postwertzeichen für Kiautschou werden gegenwärtig in großer Zahl in der Reichsdruckerei angefertigt, die mit dem nächsten Reichspostdampfer der neuen Postagentur im fernen Osten zugeführt werden sollen. — Das Porto für Briefe unter 15 Gramm kostet nur 20 Pfg., auch sind Weltpostkarten von und nach der neuen Besitzung zuläßig.

Kurzsichtige Soldaten. Die Zahl der Mannschaften, die wegen Kurz- und Schwachsichtigkeit ihre Schießübungen selbst mit Hilfe einer Brille nicht auf den vorgeschriebenen Entfernungen erledigen können, hat erheblich zugenommen und bei einzelnen Bataillonen schon mehr als dreißig betragen. Die Gewerbe-Inspektoren sind nun der ‚Schles. Ztg.' zufolge angewiesen worden, bei den Revisionen gewerblicher Anlagen auf alle diejenigen Umstände ein besonderes Augenmerk zu richten, welche geeignet sind, eine Verminderung der Sehschärfe der Arbeiter herbeizuführen, auch über ihre Beobachtungen zu berichten.

Der Monat Mai scheint verhängnisvoll für englische Staatsmänner zu sein. Am 11. Mai 1778 starb der ältere Pitt, der große Earl von Chatham. Am 11. Mai 1812 wurde der Premierminister Spencer-Persival von John Bellingham im Wandelgang des Unterhauses ermordet, am 6. Mai 1882 wurde der eben erst ernannte Obersekretär für Irland, Lord Frederick Cavendisch, im Phönix-Park in Dublin ermordet und am 20. Mai ist nun auch Gladstone gestorben.

Die Bevölkerung Japans. Nach dem von japanischen Blättern veröffentlichten Census vom 31. Dezember v. hat Japan 45 Millionen Einwohner. Seit etwa zehn Jahren ist das Wachstum der Bevölkerungszahl besonders in den Städten sehr bedeutend gewesen. 1866 gab es 117 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, heute existieren deren bereits 220. Sieben Städte weisen ein Wachstum auf, wie es selbst in den Ver. Staaten zur Seltenheit gehört. Osaka stieg in zehn Jahren von 360 000 auf 510 000 Einwohner, Nagoya an der Bucht von Owari von 130 000 auf 240 000, Jokohama von 86 000 auf 180 000, Kobe von 89 000 auf 185 0000. Die Hauptstadt Tokio zählt gegen 1 300 000 Einwohner.

Deutlich. In einer Gesellschaft werden wieder einmal einige Schwiegermutterwitze erzählt. Erbost darüber wendet sich eine der Damen, glückliche Besitzerin von drei unverheirateten Töchtern, zu einem still dasitzenden, schüchternen jungen Mann, der sich an der „Hetze" nicht beteiligt hatte, mit den Worten: „Sie sind wohl auch ein Feind der Schwiegermütter?" — „O nein," erwidert dieser sanft, „so weit lasse ich's gar nicht kommen!"

Leiser Wink. Hausfrau (zum Gast, den sie zu einem sehr spärlichen Diner geladen): „Nun, Herr Doktor, wie gefällt Ihnen unser neuer Tafelaufsatz?" — Gast: „Man kann sich gar nicht satt daran sehen, gnädige Frau!"

Auch ein Grund. Mutter: „Kinder, ihr müßt jetzt recht brav sein! Der Vater hat sich die Hand verstaucht, und da kann er euch nicht durchhauen!"

Druck: M. Arendt, Berlin.

---

der Mitmenschen schlug, hatte nichts gemeinsam mit der kalten, geldstolzen Tochter des amerikanischen Handelsherrn.

Das hastende Leben und Treiben, das rastlose Jagen nach Geld und Besitz, die Hochflut stündlich sich ablösender, mit widerlicher Reklame angepriesener und angebotener, unentbehrlich sein sollender Artikel und neu auftauchender Industrien in der Millonenstadt wirkte geisttötend und ermüdend.

Auch dem Kommerzienrat wurde das ewige Umherstreifen zuwider. Er war nicht nach Amerika gekommen, um sich zu vergnügen — das konnte er nach Herzenslust auch im eigenen Vaterlande thun — sondern um sich nach dem Verbleib seiner Kapitalien zu erkundigen, und war nun immer noch so klug wie zuvor.

Valeskas offenes, lebhaftes Naturell sollte ihm hier sehr zum Vorteil gereichen. Bei einer Mittagstafel, die Mister Davis zu Ehren seiner deutschen Gäste gab und bei der Miß Ellinor mit der ganzen erdrückenden Würde der Millionenerbin auftrat, beispielsweise in einer Robe von schwerem Seidenbrokat mit Brillanten übersät an der Tafel erschien, während Valeska ein einfaches, nur mit duftenden Theerosen geschmücktes, schwarzes Spitzenkleid angelegt, welches ihre liebliche, brünette Schönheit siegreich hob, wurden auch geschäftliche Angelegenheiten berührt. Valeska beteiligte sich lebhaft an der Unterhaltung und hielt an dem gefürchtetsten und bislang stets sorgsam umgangenen Gesprächsgegenstand fest, welcher allein den Zweck ihres Hierseins bildete.

„Papa und ich könnten ja nach Cincinnati reisen, um uns das Unternehmen anzusehen, Mister Davis," sagte sie lebhaft. „Papa ist mit großen Kapitalien beteiligt und hat wohl die Berechtigung, sich nach dem Stand der Sache zu erkundigen. Im Fall das Geschäft gar nicht nutzbringend sein sollte, sind wir genötigt, unsere Kapitalien zurückzuziehen."

Mister Davis warf ihr einen finstern Blick zu. „Darüber werde ich mich am besten mit Mister Günther selbst verständigen," erwiderte er eiskalt, „in die geschäftlichen Sachen habe ich bis jetzt meiner Tochter nicht den geringsten Einblick gestattet. Damen sind zu befangen und beengt in ihren Ansichten, um in großartigen Geschäftsunternehmungen ein gesundes Urteil zu haben. Zur Beurteilung amerikanischer Verhältnisse dürfte selbst der Scharfblick des gewiegtesten Kaufmanns kaum genügen."

Valeska errötete bis über die Stirnlöckchen.

Miß Ellinor zog sehr verächtlich ihre Schleppe an sich und ein sehr schadenfrohes Lächeln umzog ihren vollen, schönen Mund. Diese Niederlage gönnte sie der reizenden, liebenswürdigen Deutschen, welche überall, wo sie sich zeigte, bewundert wurde.

Miß Ellinor beneidete die junge Dame um ihr heiteres, anschmiegendes Wesen, das überall Liebe gewann, während man der stolzen Tochter Mister Davis' zwar mit großer Artigkeit, jedoch gleichgültig entgegenkam.

Valeska zeigte sich heute widerspruchslustig. „Mister Davis hat allerdings den Ruf eines zu vorsichtigen, reellen Geschäftsmannes, um seinen Namen zu einer gewagten Spekulation herzugeben," sagte sie artig.

„Was nennt man heutzutage reell?" war die mit einem kühlen Achselzucken gegebene Erwiderung. „Geschäftskrisen gehören zu den Tagesereignissen, und wir sind alle selbstsüchtige Menschen, wenn es unsre eigenen Interessen zu wahren gilt. Amerika ist das Land der Gründungen, der Unternehmungen; wie Irrlichter steigen sie aus dem oft nur zu morastigen Untergrunde auf. Das ganze Leben gleicht einem einzigen Vabanquespiel, unablässig wechseln Gewinn mit Verlust. Ein großes Wagnis ist jede Unternehmung!"

Günther wußte, was er wissen wollte; die Redewendungen Mister Davis', so geschickt und diplomatisch sie auch sein mochten, ließen nur eine Deutung zu: Nimm es, wie es kommt, gut oder schlecht, vorerst will ich mein Geld in Sicherheit bringen, sieh' zu, wie du selbst dabei durchkommst.

„Es steht Ihnen frei, Ihren Anteil auf die Ländereien eintragen zu lassen, Mister Günther", fuhr Davis nach einer Weile fort; „bis jetzt sind die Versuche allerdings nicht eben vorteilhaft ausgefallen; doch gibt auch dieses noch lange keinen Anlaß zu ernstlichen Befürchtungen. Beiläufig bemerkt, erwies der Boden sich durchschnittlich als zu kalt und steinig, und deshalb für Viehzucht unbrauchbar. Allein er kann ja künstlich bearbeitet, bebaut und mit der Zeit ertragreich gemacht werden. Solange dies nicht geschieht, bleiben die Fabriken, welche, wie unsre, damit rechnen müssen, wenig ertragsfähig. Vorläufig ist das darauf verwendete Kapital also ein totes."

„Das heißt mit andern Worten: mein Papa möge sich mit dem Verlust des Geldes vertraut machen, Mister Davis?" fragte Valeska.

„Sie sprechen vorschnell, wie die Jugend und ohne Einsicht, Miß Günther," sagte der Amerikaner mißbilligend; „es ist durchaus keine Gefahr, das Schlimmste zu befürchten — im Gegenteil, mit der Zeit kann es sogar bedeutenden Gewinn abwerfen, doch Geduld muß man haben — Geduld! Mister Günther ist Kaufmann und muß als solcher bedeutende Kapitalien wagen; auch in Ihrem Vaterlande ist man Verlusten ausgesetzt."

„Sicherer hätte ich daheim mein Geld jedenfalls angelegt als hier, wo ich gar keine Uebersicht habe und — wie ich jetzt zu erkennen glaube — mit nichtssagenden Versprechungen hingehalten werde," erwiderte Günther scharf, „es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um Summen, deren Erwerb mir sauer genug geworden und die ich nach jahrelangen Geschäftsverbindungen mit Ihrem werten Hause, mit vieler Ruhe Ihrer Umsicht anvertraute. Es scheint nun allerdings, daß ich sehr wenig Aussicht habe, meine Kapitalien wieder zu bekommen."

Mister Davis räusperte sich verlegen. „Wie gesagt, Mister Günther, ich gebe Ihnen den Rat, sich an die Ländereien zu halten. Kapitalien lassen sich vorläufig gar nicht herausziehen, ich bin selbst stärker beteiligt, als mir lieb ist." Er verschwieg wohlweislich, daß er seine sämtlichen Kapitalien bereits herausgezogen und dem Unternehmen gänzlich fremd gegenüberstand.

„Indes werde ich nicht verfehlen, Sie über die Erfolge auf dem Laufenden zu erhalten."

ZW 15 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218980525-11/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 25. Mai. Am Sonntag hielt die hiesige Schützengesellschaft ihr erstes Probeschießen ab. Nach der Parade und dem Umzuge durch die Stadt fand im Garten des Schützenhauses ein Konzert der hiesigen Stadtkapelle statt. Die günstige Witterung sowie die gebotenen musikalischen Leistungen machten den Aufenthalt unter den schattigen Bäumen des allbeliebten Gartens zu einem recht angenehmen. Am Abend fand das Probeschießen durch einen fröhlichen Ball seinen Abschluß.

Roßleben, 22. Mai. Gestern abend war in einem Nebenraum am Zuckerboden der hiesigen Zuckerfabrik Feuer entstanden. Es brannten ein größerer Vorrat von leeren Zuckersäcken und Preßtüchern. Schnell rückten die hiesigen Feuerwehren mit ihren Spritzen nach der ¼ Stunde entfernten Fabrik aus. Die Kloster-Schüler-Feuerwehr mit ihrem kleinen Abprotzer war zuerst zur Stelle und dämpfte den Brand. Drei andere Spritzen kamen nicht zur Thätigkeit. Der Feuerschaden ist kein erheblicher, hätte aber sehr leicht ein großer werden können, da in der Nähe des Feuerherdes reichlicher Brennstoff vorhanden war. Die Entstehung des Feuers ist bisher noch unbekannt."

Naumburg, 21. Mai. [Marktbericht.] Butter 2,40—2,60, Eier 2,60—2,80, Hühner 1,60 bis 1,75, Schweine 22—30, Kartoffeln 2,60—3, Käse 2,70—2,80, Honig 1,10—1,20, 1 Pfd. Kirschen 1—1,10 Mark, Tauben, Hähnchen 70 bis 100, 2 Lit. Stachelbeeren 40—50, Spargel 50—70, Mus, Backobst, Zwiebeln 30—35, Gurken 20—40, 1 Lit. Schoten, Morcheln 25 bis 30, 1 Pd. Rhabarber 15—20, 1 Mdl. Porree 20—25, 1 Pd. junge Möhren, Karotten 12—15, 3 Salatköpfe 8—10, 5 junge Kohlrabi 30—40, 2 Sellerie 20—30, 1 Korb Spinat 50—60 Pfg.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer kosteten am 23. Mai im Kreise Querfurt 100 kg Weizen 23,00—24,50, Roggen 17,00—18,00, Gerste 16,00—17,00, Hafer 16,00—18,00.

Als böser Prophet für die Reisezeit erweist sich Rudolf Falb in seinem soeben erschienenen Halbjahrskalender. Von Julianfang bis Septemberende, also in der Zeit, die man als „Reisesaison" zu bezeichnen pflegt, prophezeit Falb das Aergste. Vom Juli schreibt er, daß sich dieser Monat durch zahlreiche Gewitter und reichlichen Regen kennzeichne. Die Tagesgruppen mit Niederschlägen rücken so nahe aneinander, und die Zwischenzeiten schönen Wetters seien so kurz, daß eine allgemeine Gliederung ausgeschlossen sei. Dementsprechend gestalte sich auch der Verlauf der Temperaturschwankungen sehr gleichförmig. Infolge der zahlreichen Niederschläge bleibe es im ganzen kühl. Nicht viel besser hat es der Himmel nach der Meinung Falbs mit dem August vor. Hier heißt die Parole „Landregen und Gewitter". Niederschläge und anhaltender Regen sollen die Signatur des ersten Drittels sein, das zweite Drittel bringt erheblichen Rückgang der Temperatur zunächst mit bedeutenden Landregen, welche dann durch Gewitter abgelöst werden. Dieser Termin wird am Schlusse auch den Hochtouristen gefährlich durch Neuschnee. Das dritte Drittel sei anfangs kalt und später auffällig warm. Auch hier werden die Landregen durch Gewitter abgelöst. Für den September hat Falb sogar schon Schneefälle in petto. Die Temperatur soll in den ersten zwei Dritteln des Monats auffallend kühl bleiben und überreicher Regen diese Periode zieren. Im letzten Drittel bleibt dann der Regen aus, aber dafür stellen sich „zahlreiche Gewitter" ein. Aber es fehlen glücklicherweise auch „bessere" Propheten nicht. So hat die Leitung der diesjährigen Wiener Jubiläums-Ausstellung sich bei anderen hervorragenden Meteorologen Rats erholt und hat von ihren Gewährsmännern die beruhigendsten Versicherungen erhalten. Hoffentlich behalten diese Recht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. December 1896 — Amtsblatt 1896 S. 444 — betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirthschaftlicher Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten, ist am 1. April cr. im vollen Umfange in Kraft getreten.

Nach der Bestimmung unter No. 10 der Verordnung soll **in jedem Wirthschaftshofe mit derartigen Maschinen** ein Abdruck oder eine Abschrift derselben ausgehängt werden.

Um den in Frage kommenden Landwirthen pp. entgegen zu kommen und dieselben vor Strafen zu schützen, soll ein Abdruck der Polizeiverordnung in Plakatform **von hier aus** veranlaßt und gegen Erstattung der geringen Druckkosten vertheilt werden. Die Magisträte, Ortsrichter und Gutsvorsteher ersuche ich daher, die in den einzelnen Ortschaften vorhandenen betreffenden Landwirthe pp. von gegenwärtiger Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen **und mir sodann bis spätestens zum 1. Juni d. J. anzuzeigen,** wieviel Plakate für jede Ortschaft gebraucht werden; event. ist **Fehlanzeige** bis zum gleichen Tage zu erstatten.

Querfurt, den 13. Mai 1898. **Der Königliche Landrath.** Bötticher.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, den Bedarf an den betreffenden Plakaten im Magistratsbüreau **schleunigst** anzumelden.

Nebra, den 21. Mai 1898. Der Magistrat. **Strauch.**

T. K. m. d. W.
ist der beste
Kaffee-Zusatz.

Coepenicker
Kronen-Linoleum
in prachtvollen Mustern und 3 Qualitäten, empfiehlt zu den billigsten Original-Preisen
Waldemar Kabisch.

Holz-Verkauf.

Forstrevier Vitzenburg.

Freitag, den 27. Mai cr., von Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthofe hierselbst:

Forstort Mittelberg, Burgthal und Lindenthal in rm: 16 Eichen-Kloben, 46 do. Reiser, 131 Buchen-Kloben, 1074 do. Reiser, 5,5 Weichholz-Kloben, 4 do. Reiser. Holz No. 17 bis 34, 22 bis 102, 146 bis 529.

Forstort Warthügel oben am Felde und im Wangen'schen Grund. 4115 Fichten-Stangen I. Cl., 163 do. II., 540 do. III. 7,00 Hundert IV., 3,00 Hundert V., 26,00 Hundert VI/VIII. Cl. Holz No. 292 bis 483. In rm 3,5 Eichen-Kloben, 1 do. Knüppel, 20 do. Reiser, 324 Buchen-Reiser, 16 Weiden-Reiser, 4 Kiefern-Knüppel, 344 do. Durchforstungsreiser No. 211 bis 345, 363 bis 403, 447 bis 452, 457 bis 486.

Vitzenburg, den 14. Mai 1898. **Der Förster.** Lohse.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab kostet im Localverkauf
1 Ctr. Kochsalz 8 Mk. 35 Pfg. } einschließlich Sack.
1 Ctr. Viehsalz 2 Mk. 50 Pfg. }
Artern, den 20. Mai 1898.

Königliches Salzamt.

H. Gehring, Rossleben,
Manufactur- und Modewaaren, Herren-Confection, Hut- und Mützengeschäft,
empfiehlt sein infolge des großen Zuspruchs aus Nebra und Umgegend bedeutend vergrößertes Lager in
Herren- u. Knaben-Confection
als ganz besonders durch große günstige Gelegenheitseinkäufe billig. Trotz der vorzüglichen, tragfähigen Stoffe bei bester Verarbeitung offerire ich:
elegante Herren-Stoff-Anzüge zu 10,— Mk.,
elegante schwere Herren-Stoff-Anzüge zu 14,50 Mk.,
„ **Kammgarn-Cheviot-Herren-Anzüge** zu 16,50 Mk.,
„ **Kammgarn-Anzüge,** hochfeine Qualität, zu 20,—, 22,—, 24,— Mk.,
„ **schwere Herren-Stoff-Hosen,** in hellen u. dunklen Farben, zu 3,90 Mk.,
„ „ **Burschen-Anzüge** zu 10,50 Mk.,
„ „ **Knaben-Anzüge** zu 6,50 Mk.,
„ „ „ „ zu 1,90 Mk.
rc. rc. rc.
In Arbeiter-Garderobe halte stets großes Lager und führe auch hierin nur aus prima Stoffen und bester Näharbeit gefertigte Sachen und empfehle ich **Arbeitshosen** von 1,25 Mk. an.
In Hüten und Mützen stets größtes Lager sämmtlicher Saison-Neuheiten zu staunend billigen Preisen.
Empfehle daher Jedem, der sich zum bevorstehenden Pfingstfeste neu kleiden will, sich mein Lager im eigenen Interesse anzusehen und wird er sich überzeugen, daß er bei mir nur wirklich schneidig sitzende Confection zu staunend billigen Preisen erhält.
Bemerke noch, daß ich bei Einkäufen von 15 Mark die Fahrt von den Stationen Nebra und Vitzenburg vergüte.
Hochachtend
H. Gehring.

Statt jeder besonderen Meldung!
Die glückliche Geburt eines gesunden **Knaben** zeigen hocherfreut an
Königsberg i/Pr., den 19. Mai 1898.
Kgl. Regierungsbaumeister **Krey**
und Frau **Doris,** geb. **Froebe.**

T. K. m. d. W.
ist überall in
Kolonialwaarenhandlungen
zu haben.

Kl.-Wangen.
Zum Pfingsttanz,
den 2. und 3. Pfingst-Feiertag, sowie zu Kleinpfingsten,
ladet ergebenst ein **die Pfingstgesellschaft.**

Pretitz.
Den 2. und 3. Pfingst-Feiertag, sowie Kleinpfingsten, jedesmal von 2½ Uhr an
Pfingsttanz im Freien,
wozu ergebenst einladet **die Pfingstgesellschaft.**

Jeder Käufer
von
Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee
erhält in sämmtlichen Niederlagen
als **Zugabe umsonst** bei **Einkauf** von:
1 Pfund 1 Kaffeelöffel
2 Pfund { 1 Eßlöffel oder 1 Gabel oder 1 Küchenmesser
3 Pfund 1 Tafelmesser.

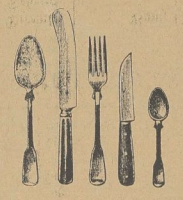

Traurige Thatsache
ist es, daß viele Tausende rechtschaffener Familienväter durch zu rasches Anwachsen ihrer Familie unverschuldet mit Sorgen und die Ehefrauen mit Krankheiten und Siechtum zu kämpfen haben! Jeder, dem das Wohl seiner Nächsten am Herzen liegt, lese unbedingt das neu erschienene zeitgemäße Buch: „Die Ursachen der Familienlasten, Nahrungssorgen und des Unglücks in der Ehe, sowie Rathschläge und Angabe natürlicher Mittel zur Beseitigung derselben". Menschenfreundlich, hochinteressant und belehrend für Eheleute jeden Standes. **80 Seiten stark.** Preis nur **30 Pfg.,** wenn geschlossen gewünscht **20 Pfg. mehr** (auch in Marken). Versandt discret. **J. Zaruba & Co., Hamburg.**

Teichmann-Kaffee
mit der
Windmühle
ist als Kaffee-Zusatz
unvergleichlich.

60 Ctr. Samen- und Speisekartoffeln verkauft à Ctr. 2,75, desgl. 25 Ctr. Futterkartoffeln, à Ctr. 1,75,
Robert Kretzschmar.

Fahrräder
hat billig zu verleihen
Ernst Heinrich, Schlossermeister.

Feinste Matjes-Heringe
empfiehlt **Otto Wobig.**

Sofort gesucht:
1 tücht. Ziegelstreicher,
2 Arbeiter,
2 Jungen zum Abtragen.
Ziegelei Steigra.

Verehrte Hausfrau!
Versuchen Sie als
Kaffee-Zusatz
den rühmlichst bekannten
Teichmann-Kaffee
mit der
Windmühle.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218980525-11/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Austräger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 42. Nebra, Mittwoch, 25. Mai 1898. 11. Jahrgang.

Das neue deutsche und das bayrische Militärstrafverfahren.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Freitag der vom Reichstage angenommenen Militär-Strafprozeß-Reform seine Zustimmung erteilt, so daß diese nun für das ganze Reich einschließlich Bayern Gesetz wird. Die bayrischen Abgeordneten aller Parteien haben dagegen gestimmt, weil nach ihrer Anschauung die neue Militärstrafprozeß-Ordnung gegen das in Geltung befindliche Gesetz in Bayern eine Verschlechterung bedeutet.

Es muß anerkannt werden, daß sich den Anforderungen der modernen Rechtspflege und jenen der militärischen Disziplin gleichzeitig schwer entsprechen läßt. Trotzdem und soweit dies überhaupt möglich war, ist dies in dem neuen Gesetz der Fall gewesen. Aber auch von bayrischer Seite ist die Reformbedürftigkeit der bayrischen Militärstrafprozeß-Ordnung nicht verkannt worden. Für Kriegszeiten beispielsweise ist diese ganz ungeeignet. Die Zusammensetzung der Bezirksgerichte kann in Kriegszeiten nicht aufrecht erhalten werden, und ebenso kann in denselben die Einrichtung der Nichtigkeitsbeschwerden nicht durchgeführt werden. Es muß aber im Kriege die Disziplin des Heeres gefährden, wenn man nur für Friedenszeiten die Gerichte mit besonderen Bürgschaften der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit künstlich umkleidet, die man im Feld beizubehalten außer stande ist. Die neue einheitliche Reichs-Strafgerichts-Ordnung schafft diesen unhaltbaren Zustand auch für Bayern aus der Welt. In Friedenszeiten hat die Einrichtung der Geschworenenbank, die in Bayern durchgeführt ist, in militärjuristischen Kreisen vielfache Gegnerschaft gefunden. Ihre jetzige Ersetzung durch Schöffengerichte ist als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, der auch in Bayern im Kreise aller Sachverständigen anerkannt werden wird. Auch in bezug auf die Ständigkeit der Besetzung der Gerichte hat Bayern keinen Grund, mit der neuen Regelung unzufrieden zu sein. Es ist gesetzlich festgelegt, daß diejenigen Militärs, die als Richter aufzutreten haben, bei dem Standgerichte im voraus für die Dauer eines Jahres, beim Kriegsgericht und Oberkriegsgericht für dieselbe Frist nach einer Kommandier-Rolle und beim Reichs-Militärgericht auf die Dauer von zwei Jahren kommandiert werden, während beispielsweise bei den bayrischen Militär-Schwurgerichten die Zusammensetzung der Geschworenen-Bank immer nur von Fall zu Fall erfolgt. Die rechtsgelehrten Richter sind ebenso auf Lebenszeit angestellt und unabsetzbar wie bei den bürgerlichen Gerichten, und der an sich für militärische Einrichtungen wichtige und wohlbewährte Grundsatz des Rechtsfindens vorzugsweise durch Standesgenossen ist im Reichsgesetze besser und einheitlicher durchgeführt als im bayrischen Verfahren.

Auch in bezug auf die Frage der Verteidigung ist für Bayern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Der § 95 der bayrischen Militär-Strafgerichtsordnung bestimmt: „Erachtet das die Verweisung beschließende Gericht bei einer auf ein militärisches Verbrechen oder Vergehen gerichteten Anklage die Zulassung eines Verteidigers aus dem Zivilstande dem militärdienstlichen Interesse für nachteilig, so kann es im Verweisungsbeschlusse die Wahl eines solchen Verteidigers untersagen." Hiernach kann also in Bayern jeder Rechtsanwalt und jeder Rechtsverständige von der Verteidigung ausgeschlossen werden. Nach der Reichs-Militär-Strafgerichtsordnung ist das für alle diejenigen Rechtsanwälte, die von der obersten Militär-Justizverwaltung ernannt sind, nicht zulässig.

Was die Frage der Unabhängigkeit der Gerichte, der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit des Verfahrens sowie der freien Beweiswürdigung betrift, so ist sie in dem neuen Reichsgesetz zufriedenstellend gelöst. § 15 Absatz 1 sagt ausdrücklich: „Die erkennenden Gerichte sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen", und § 302 ordnet an, daß über das Ergebnis der Beweisaufnahme das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden hat. Die Frage der Oeffentlichkeit des Verfahrens ist im Reichsgesetze mindestens ebenso entgegenkommend gelöst, wie in der bayrischen Strafgerichtsordnung. Nach der letztern, Artikel 137 ff., ist der Zutritt zur Hauptverhandlung nur erwachsenen männlichen Personen gestattet; die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn besondere militär-dienstliche Interessen diese Maßregel notwendig erscheinen lassen, doch dürfen alsdann nicht ausgeschlossen werden der Beschädigte und drei Verwandte, Verschwägerte oder Freunde des Angeklagten, wenn dieser deren Anwesenheit wünscht. Es heißt dann weiter wörtlich: „Von militär-dienstlichen Interessen ist das militärische Standesinteresse untrennbar. Hieraus ergibt sich, daß die in Artikel 138 gestattete Beschränkung der Oeffentlichkeit auch dann angezeigt erscheint, wenn nach Beschaffenheit des Falles zu besorgen steht, daß durch die öffentliche Verhandlung der Sachen die militärische Standeswürde und das Ansehen des Standes irgendwie eine Beeinträchtigung oder Gefährdung erleiden könnten."

Politische Rundschau.

Vom spanisch-amerikanischen Kriege.

* Die spanische Atlantic-Flotte ist in den cubanischen Gewässern eingetroffen; zwei amerikanische Schiffe, welche Santiago de Cuba beschossen, zogen sich schleunig zurück.

* Ueber die Bedrohung amerikanischer Häfen an der Ostküste durch spanische Kriegsschiffe wird folgendes berichtet: Ein aus Montreal (Kanada) vom Donnerstag datiertes Telegramm meldet, neue Kriegsschiffe, von denen man glaubt, daß sie spanische seien, passierten am genannten Tage die Küste von Neu-Schottland (Halbinsel im Nordosten). Man glaubt, daß die Schiffe die Städte und Häfen der atlantischen Küste Amerikas angreifen werden. Damit harmoniert eine Depesche der New Yorker „Evening World" aus Washington, wonach Marinesekretär Long die Nachricht erhalten haben soll, das spanische Geschwader nähere sich der Ostküste.

* Der Senat nahm eine gemeinsame Resolution an, nach welcher Hilfsstreitkräfte zur See organisiert werden sollen, welche die Zahl von 3000 Mann nicht überschreiten und eine innere Verteidigungslinie bilden sollen.

* Die spanische Presse tadelt heftig das Verhalten des Gouverneurs von Hongkong, weil derselbe den amerikanischen Schiffen gestattet, sich daselbst zu verproviantieren, und weil er die Abfahrt der Insurgentenführer nicht unterlagte. Ebenso [illegible] das Verhalten England[illegible] entgegentrat, daß [illegible] cubanische Kabel [illegible]igegangen.

* Der deutsche [illegible] ist in Havana eingetr[illegible] noch immer bei der Einfahrt in den [illegible] Reservisten mäßigen Salut. Gleich[illegible] den können. Kommandant Korvetten[illegible] der an den Land und stattete dem [illegible]alteten Hilfs- schall Blanco sowie dem [illegible]gen Familien dem Präsidenten der [illegible]enen Mann- Galvez Besuche ab. D[illegible] Frank über- sehr freundschaftlich und [illegible] beschlossen, Die spanischen Behörden [illegible] unterstützen; des Kommandanten als[illegible] eits in Vor-

*

Deutsch[illegible]

* Aus Anlaß ihrer [illegible] Sagasta sind den beiden ältesten [illegible] Leisteten am paares, Prinzen Fr[illegible] und Eitel-Friedr[illegible] Sultan Oesterreich und dem [illegible] Kandidatur abzeichen überfandt wor[illegible]stehen, ohne [illegible] Den Mächten

* Zu Ehren der Anw[illegible] bleiben. Der Heinrich in Peki[illegible] aufrichtigste europäischen Gesandten [illegible] Prinz teilnimmt. Am [illegible] Heinrich eine Reise nach [illegible] die erste Ein- sischen Mauer ang[illegible] endienst ver- dort aus am Montag [illegible] Beitrage von Hauptstadt einzutreffen. [illegible]

* Der Bundesr[illegible] von Resolution des Reichsta[illegible] zieht sich in haltsetat für 1898 und [illegible] und zweite Abänderung des Mili[illegible] und wieder Reichskanzler bezw. den[illegible]

überwiesen. Die Militärstrafgerichtsordnung mit ihren Nebengesetzen wurde in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse angenommen.

* Im Reichsamt des Innern trat am Freitag eine Anzahl von Sachverständigen des Versicherungswesens zusammen, um mehrere den Reichsversicherungsgesetzentwurf betreffende Fragen technischer Natur zu erledigen. Ueber die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs ist zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen.

* Die in der preußischen Armee seit dem 1. April eingeführte Aenderung in der Benennung der Sanitäts-Offiziers-Chargen ist nunmehr in gleicher Weise auch für die bayrische Armee angeordnet worden.

* Den Mitgliedern der Schutztruppe für Kamerun, die im Dezember 1895 und im Februar 1896 die Expeditionen gegen die Yamudes mitgemacht haben, wird dieser Feldzug nach dem ‚Armeeverordnungsblatt' als Kriegsjahr angerechnet.

Oesterreich-Ungarn.

* Durch Erlaß des Kriegsministeriums wurden 38 Reserveoffiziere in Graz ihrer Offizierscharge verlustig erklärt. Sie hatten sich im November vorigen Jahres an dem Leichenbegängnisse des bei den Demonstrationen gegen Badeni vom Militär getöteten Arbeiters Ritter beteiligt. Die Gemaßregelten haben in der Reserve als gemeine Soldaten weiter zu dienen.

* Der Gemeinde-Ausschuß von Brünn nahm einhellig einen Dringlichkeitsantrag an, wonach die Gemeindevertretung gegen die von den Tschechen verlangte Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn entschiedenste Verwahrung einlegt.

Frankreich.

* Es scheint nunmehr festzustehen, daß der Zola-Prozeß in der nächsten Zeit nicht zur Verhandlung kommen wird. Wie verlautet, werden Zola und Perrieux nach Eröffnung der Sitzung die neue Klageerhebung für ungesetzlich und ungültig erklären, und da der Gerichtshof unzweifelhaft diesen Einspruch als unbegründet abweisen wird, werden sie sofort die Nichtigkeitsbeschwerde anmelden und den Gerichtssaal verlassen. Die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung, der Prozeß müßte also in diesem Falle vertagt werden, bis der Kassationshof über die Beschwerde entschieden hat.

England.

* Der (am Himmelfahrtstage eingetretene) Tod Gladstones hat das britische Reich mit allgemeiner Trauer erfüllt. Die Zeitungen aller Parteien sind des Lobes für den Verstorbenen voll und selbst die gegnerischen Blätter preisen seinen Patriotismus und Gerechtigkeitssinn als vorbildlich. Der Witwe Gladstones sind von der Königin, dem Prinzen von Wales und den übrigen Mitgliedern des Königshauses

Afrika.

* Aus Südafrika werden bevorstehende neue Kämpfe im Swazilande gemeldet. Die Regierung von Transvaal hat von dem König Dunu für die Ermordung eines Häuptlings namens Fobada Rechenschaft verlangt. Dunu forderte, daß Offiziere aus Transvaal und den englischen Besitzungen zu ihm kommen sollten, um seine Erläuterung des Vorfalls entgegenzunehmen. Darauf lud die Transvaalregierung den Dunu nach Bremersdorp vor, Dunu weigerte sich aber zu erscheinen. Darauf sind 300 bewaffnete Burghers in Swaziland eingerückt. — Wie aus weiteren Berichten hervorgeht, hatte König Dunu seine Mutter mit großem Gefolge nach Bremersdorp gesandt, die sich als verantwortlich für den ganzen Vorfall anbot. Doch konnte der Kommissar der südafrikanischen Republik diese „Stellvertretung" nicht als genügend anerkennen.

Asien.

* Die Räumung von Wei-Hai-Wei seitens der japanischen Truppen hat am Dienstag begonnen und sollte am 23. d. beendet sein.

Fahrrad-Ordnung für Preußen.

Der Entwurf einer neuen Fahrradordnung für Preußen ist jetzt vom Minister des Innern dem Vorstand des deutschen Radfahrbundes zur Begutachtung überwiesen worden. Dieser „Entwurf einer Polizeiverordnung über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen" umfaßt 15 Paragraphen, deren erster als Grundsatz bestimmt, daß die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung finden, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind. Aus den weiteren Anordnungen ist hervorzuheben: Die Wegepolizei-Behörden sind befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen, zu denen auch die Chausseebankette gehören, zu gestatten, desgleichen das Befahren bestimmter Wege, Straßen und Plätze mit Fahrrädern oder bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweilig zu untersagen. Wettfahrten auf öffentlichen Straßen bedürfen behördlicher Genehmigung. Jedes Fahrrad muß mit sicher wirkender Hemmvorrichtung und Glocke versehen sein. Auf den Haltruf eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen. Wichtig ist der § 13 der Verordnung, welcher bestimmt: Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen: 1) Radfahrer, die in Preußen ihren Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende, von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, auf die Dauer eines Kalenderjahres gültige Radfahrkarte. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers, 2) Radfahrer, die ihren Wohnsitz, außerhalb Preußens in einem Staat haben, in dem Radfahrkarten gleicher oder ähnlicher Art vorgeschrieben sind, eine nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte, 3) Radfahrer, die weder in Preußen noch in einem unter 2 genannten Staate ihren Wohnsitz haben, einen anderweitigen genügenden Ausweis ihrer Person. Militärpersonen, die das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder sonstigen Ausweises nicht. Ein Numerierungszwang ist nicht vorgesehen. Der Vorstand des D. R.-B. wird noch verschiedene kleinere, aber wesentliche Verbesserungen in Vorschlag bringen.

Von Nah und Fern.

Posen. Der am Freitag hier eingetroffene Finanzminister Dr. v. Miquel ist erkrankt; er hat sich auf der Reise stark erkältet und hütet das Bett.

München. Die diesjährige Bocksaison im Münchener Hofbräuhaus ist am Sonntag vormittag Punkt ½12 Uhr geschlossen worden zum nicht geringen Leidwesen von Hunderten, die um die angegebene Zeit rat- und bocklos an der verflegten Quelle standen. Im ganzen floß diese 15 Tage, während deren 850 Hektoliter Bock zum Ausschank am Platz kamen. Daß der Appetit der Bockgäste nichts zu wünschen übrig ließ, beweist, daß „nur" 110 Kälber, 100 000 Bockwürstl, 10 000 Schweinswürstl, 9000 Dünne und Regensburger sowie 70 000 Stück Brot verzehrt wurden. Das Wetter ließ während der ganzen „Maikur" oft viel zu wünschen übrig; sonst würde sie wohl kaum diese noch nicht dagewesene Dauer erreicht haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218980525-11/fragment/page=0005